


Prekariat der Lehre **Hungerlöhne an Hochschulen**

Externe Lehrbeauftragte schultern an deutschen Hochschulen ein Gros der Lehre. Die Bezahlung reicht kaum zum Leben, eine Gruppe hochqualifizierter Arbeitnehmer wird dadurch marginalisiert. Die Politik ist gefragt.

14.11.2014, von STEFAN LAUBE



© DPA  Egal ob angestellt oder mit einem Lehrauftrag versehen, das Ziel ist meist dasselbe: Studenten Wissen zu vermitteln.

Mit der Ankündigung, in zahlreichen Branchen einen flächendeckenden Mindestlohn zu fixieren, kommt nun auch in der Beschäftigungsstruktur von Hochschulen eine bisher schamhaft verschwiegene Schiefelage ans Tageslicht. Auf den Schultern von etwa 90.000 Lehrbeauftragten lastet ein immer größerer Anteil der Lehre. Waren Lehraufträge ursprünglich allein dafür vorgesehen, auswärtige Expertise in die Hochschule zu tragen, übernehmen sie mittlerweile in einigen Bereichen Daueraufgaben in der Vermittlung von Wissen.

Mehr zum Thema

- Arbeitsverträge in der Wissenschaft: Befristet, nicht beschränkt
- Zeitverträge in der Wissenschaft: Wenn du eine Stelle willst, frag vorher deinen Anwalt

Das Problem betrifft das gesamte Fächerspektrum, besonders aber Musik- und Kunsthochschulen sowie die Geisteswissenschaften und Sprachenzentren an Universitäten. Genaue Zahlen liegen aus der Freien Universität Berlin (FU) vor. Danach übernahmen Lehrbeauftragte 12,3 Prozent der Lehrstunden an der gesamten Universität.

In den Geisteswissenschaften wird ein Viertel, am Sprachenzentrum fast die Hälfte der Lehre von Lehrbeauftragten getragen, also von freischwebenden Existenzen, die nur die tatsächlich abgehaltene Unterrichtsstunde - im Durchschnitt 25 Euro - in Rechnung stellen können, keineswegs aber für den gesamten Arbeitsaufwand, die Vorbereitung, Betreuung, Prüfungen und Hausarbeitskorrekturen bezahlt werden.

Akademischer Niedriglohnsektor

Damit geht der Stundenlohn nicht über einen einstelligen Betrag hinaus. Auch die Bezeichnung „Lohn“ ist bereits übertrieben, handelt es sich doch lediglich um eine Betriebseinnahme eines Selbständigen, was bedeutet: Der Lehrbeauftragte muss die erheblichen Kosten der Kranken- und Rentenversicherung selbst tragen. Ausfälle wegen Urlaub, Krankheit oder Feiertagen werden nicht ausgeglichen.

Aus der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen ist im Laufe der Zeit ein vom Hochschulgesetz nicht vorgesehener akademischer Niedriglohnsektor entstanden, ohne den der Lehrbetrieb nicht aufrechtzuerhalten wäre. Lehraufträge werden zurzeit mit pauschalen Beträgen vergütet. Die FU-Richtlinie vom 8. Oktober 2013 legt als Untergrenze 21,40 Euro je Lehrveranstaltungsstunde fest, meist werden um die 25 Euro gezahlt. Zum Vergleich: Ein Studienrat an einem Gymnasium erhält pro Unterrichtsstunde umgerechnet 85 Euro.

In den vergangenen Jahren ist jener Personenkreis immer größer geworden, der auf Lehraufträge existentiell angewiesen ist. Trotz Vollzeitlehre reicht das verfügbare Einkommen nicht zum Überleben. Ein Beispiel: Eine Lehrbeauftragte am Sprachenzentrum einer Universität unterrichtet acht Wochenstunden. Aus der 29-wöchigen Vorlesungszeit ergeben sich 232 Einzelstunden. Geht man von nur fünf Ausfalltagen im Jahr wegen Krankheit oder Feiertagen aus, bleiben 224 bezahlte Stunden. Bei 27 Euro pro Unterrichtsstunde kommt die Lehrbeauftragte auf Honorareinnahmen von 6048 Euro im Jahr, also auf etwas mehr als 500 Euro im Monat.

Dauerstellen für Daueraufgaben

Es wird immer mehr zum Politikum, dass in der Hochschullehre prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Regel sind, dass eine Gruppe hochqualifizierter Arbeitnehmern marginalisiert wird. Jüngst befasste sich der Wissenschaftsausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus in einer Anhörung mit der Situation von Lehrbeauftragten in der Hauptstadt. Vor wenigen Tagen initiierte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einen bundesweiten Aktionstag, um auf die prekäre Arbeits- und Lebenssituation von Lehrbeauftragten aufmerksam zu machen. Mitte

November wird der Akademische Senat der FU Berlin über eine Vorlage entscheiden, den Status der Lehrbeauftragten aufzuwerten.

Bei openpetition.de kursiert ein inzwischen von mehr als 2650 Personen unterschriebener offener Brief von Soziologen an die Deutsche Gesellschaft für Soziologie, der alle Kulturwissenschaftler ansprechen sollte. Darin sind die Professoren aufgefordert, sich konsequent für die Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen. Die Situation sei keine über uns hereingebrochene Naturkatastrophe, sondern das Ergebnis politischer Fehlentscheidungen. Scharf grenzen sich die Verfasser des Briefes von der Vorstellung ab, nur ein verschärfter Wettbewerb um Stellen und Ressourcen könne die Qualität des deutschen Wissenschaftsstandorts sichern.

Resolutionen fordern Wissenschaftsministerien auf, überall dort Dauerstellen einzurichten, wo Daueraufgaben durch Lehraufträge abgedeckt werden. Zudem sollen die Honorare der Lehrbeauftragten deutlich erhöht werden. Nicht zu vergessen die Privatdozenten, die, hochqualifiziert, kostenlose Titellehre absolvieren müssen. Sie würden den chronisch überforderten Lehrkörper noch stärker entlasten, sobald sie befristete Professuren im Angestelltenverhältnis bekleiden könnten. All das kann nur funktionieren, wenn die Grundfinanzierung der Hochschulen spürbar erhöht wird. Letztlich ist der Bund gefragt, der - sobald das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern fällt - auch in derartigen Strukturfragen aktiv werden müsste. Die Debatte ist eröffnet.

Quelle: F.A.Z.

Viele Lehrbeauftragte leben auf Hartz-IV-Niveau

Der Betteldozent



Viele Dozenten leben auf Hartz-IV-Niveau. FOTO: RP (Werner Gabriel)

Düsseldorf. Viele Lehrbeauftragte und Privatdozenten leben auf Hartz-IV-Niveau. Sie bekommen wenig bis gar nichts für ihre Arbeit. Zwei Dozenten brechen das Schweigen über den "Trend zur Billiglehre" an deutschen Hochschulen. **Von Stefanie Winkelkemper**

Düsseldorf Johannes Roskothen (48) war beliebt bei Studenten, weil er sich viel Zeit genommen hat. Er besprach Hausarbeiten gründlich und prüfte 168 Germanisten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität. Was viele der Studenten nicht wussten: Er tat das unentgeltlich. Für manche Lehraufträge gab es weniger als 20 Euro pro Stunde, für andere nichts und auch für die Prüfungen nichts. Roskothen war auf die Hilfe seiner Mutter angewiesen. Als Professor. Seine Situation "ist leider die Regel", gesteht Erhard Reckwitz, Dekan der Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Roskothen trägt den akademischen Titel "außerplanmäßiger Professor". Nach der Habilitation wurde er zum Privatdozenten ernannt, der prüfen darf und muss. Schon nach einer Woche meldeten sich 20 Studenten an. Er sagte nie "Nein", weil ihm die Arbeit Spaß machte. Rechtlich stehen Privatdozent aber in keinem Dienstverhältnis.

Roskothen bewarb sich wie viele erfolglos auf Professorenstellen. Nach fünf Jahren Forschen, Lehren und Prüfen erhielt er den Status "außerplanmäßiger Professor". Ein Titel, "für den ich mir nichts kaufen kann", sagt er. Denn es gelten dieselben Regeln wie für Privatdozenten: Sie müssen pro Semester mindestens ein Seminar leiten, um die Lehrerlaubnis zu behalten.

Hochschulen nutzen diese Verpflichtung zur Lehre aus. Sie zahlen dem hochqualifizierten Nachwuchs wenig bis gar nichts. Dabei sind sie von den billig Arbeitenden abhängig. "Ohne Privatdozenten und Lehrbeauftragte könnten wir nicht auskommen", sagt Dekan Reckwitz von der Uni Duisburg-Essen. Bei ihm in den Geisteswissenschaften bestreiten die Nebenamtler 25 Prozent der Lehre. Die Philosophische Fakultät Düsseldorf führt nach eigenen Angaben keine Statistik. Dekan Ulrich von Alemann sagt: "Natürlich gibt es Probleme", aber die meisten Lehrbeauftragten stünden im Beruf und kämen ergänzend in die Uni.

Ein Lehrauftrag sei in der Tat einmal als Zusatzjob gedacht gewesen, sagt Torsten Bultmann, Geschäftsführer des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Inzwischen aber seien viele Lehrbeauftragte und Privatdozenten reine Wissensarbeiter, die für eine Karriere außerhalb der Hochschule überqualifiziert und zu alt seien. "Sie wurden über den Bedarf der Hochschulen hinaus ausgebildet", bemängelt Reckwitz.

Bereits einmal hat es einen Streik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München gegeben. Im Sommer 2006 weigerten sich junge Lehrbeauftragte und ältere Privatdozenten der Ethnologie und Afrikanistik, ihre Lehraufträge anzunehmen. Sie sollten nur neun Euro je Lehrstunde - die Vorbereitung und Sprechstunden nicht inbegriffen- erhalten. Der Protest blieb wirkungslos.

In der Regel schweigen die Betroffenen. Wer in Ungnade fällt, ist raus aus dem Rennen um eine hauptamtliche Stelle. Bestes Beispiel: die Historikerin Sabine Todt (39). In der Sendung "Monitor" am 1. März hatte sie mutig zugegeben, wie schwierig es sei, sich gegen Ausbeutung an der Hochschule zu wehren. "Weil man die Festanstellung möchte, ist man in einer totalen Zwickmühle", sagte sie. Kurz nach der Sendung entzog ihr die Universität Hamburg den Lehrauftrag. "Er wurde nicht

entzogen, sondern nicht erteilt", erklärt Viola Griehl von der Uni Hamburg. Mehr sagt sie nicht.

Rund 57000 Lehrbeauftragte gibt es derzeit in Deutschland. Tendenz steigend. Eine Statistik über Privatdozenten existiert nur in Berlin. Dort sind es bereits mehr als 700. Die Zahlen des Wissenschaftsrates zeigen eine Tendenzen auf: Seit Beginn der 90er Jahre stagniert die Zahl der Professorenstellen, während der akademische Mittelbau in Deutschland um rund zehn Prozent und die Lehrbeauftragten um mehr als 30 Prozent aufgestockt wurden. Einen "Trend zur Billiglehre" nennt das Torsten Bultmann.

Die vielen Betroffenen, die er ein "akademisches Proletariat" nennt, hoffen im Stillen weiter auf den Tag, der eine angemessene Bezahlung bringt. Vernetzt sind sie nicht, jeder erlebt das Dilemma als Einzelkämpfer. Johannes Roskothen hat davor kapituliert. Schweren Herzens sagte er den Studenten: "Ich tu's nicht mehr". Jetzt arbeitet er in Berlin in Teilzeit für eine Bundestagsabgeordnete.

Quelle: RP